



Wohngruppe NOAH

Hünenburgweg 64
49328 Melle

Ansprechpartner: Carsten Schimmel

Tel.: 05226 / 98 61 - 34

Fax: 05226 / 98 61 - 28

Email: noah@huenenburg.com



Ein Angebot der
Kinder- und Jugendhilfe Hünenburg

Hünenburgweg 64 • 49328 Melle

Geschäftsführer: Thomas Brodhuhn

Telefon 05226 / 98 61 -0 • Telefax 05226 / 98 61 – 11

Email: info@huenenburg.com

www.huenenburg.com

Bankverbindung: Kreissparkasse Melle
BLZ 265 522 86, Konto-Nr. 501 197

Träger: Ev.-luth. Stiftung Hünenburg, Melle

Spitzenverband: Diakonisches Werk der
Ev.-luth. Landeskirche Hannovers e.V.



Inhalt

Einführende Gedanken	1
Zielgruppe	2
Aufnahme	3
Die Wohngruppe	3
Pädagogische Konzeption	5
Ziele	6
Hilfeplanung	7
Partizipation	7
Familien- und Elternarbeit	8
Das Team	10
Gruppenübergreifende Leistungen	
a.) Schulische Betreuung	10
b.) Therapeutische Begleitung	11
Qualitätssicherung	12
Rechtsgrundlagen	12
Kostenregelung	12

Anhang: Elternzufriedenheitsbogen

Aufnahmeanfragen richten Sie bitte an die Geschäftsleitung
Tel.: 05226 / 98 61 - 0
Fax: 05226 / 98 61 – 11
Email: info@huenenburg.com

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website
www.huenenburg.com
oder in unserer Leistungs- und Entgeltbeschreibung,
die wir Ihnen auf Wunsch gerne zukommen lassen.

Einführende Gedanken

*„Es ist die Aufgabe der Heimerziehung, die körperlichen, geistigen und seelischen Anlagen der Kinder und Jugendlichen zu entfalten, ihre Eigenständigkeit zu fördern sowie Entwicklungsverzögerungen und Fehlhaltungen zu überwinden.“
(Kupffer 1994, S. 66)*

Immer wieder kommt es vor, dass Eltern nicht mehr weiter wissen oder können und – wenn auch erst nach langem, manchmal gar zu langem Zögern – der Weg zum Jugendamt mit anschließender Fremdunterbringung des eigenen Kindes als einziger Ausweg aus einer für alle am Familiensystem Beteiligten untragbaren Situation gesehen wird: Häufig ohne zunächst äußerlich erkennbaren Grund (wenngleich psychische Probleme in nahezu allen Fällen ursächlich zu vermuten sind) gerät das eigene Kind aus der Bahn, missachtet Familienregeln, offenbart zunehmende schulische Probleme und/oder zeigt aggressive, stagnierende oder gar regressive Tendenzen. In einer solchen Krisensituation, in der das gesamte Familiensystem und keineswegs nur das Kind als Symptomträger leidet, sind Eltern vielfach überfordert und bedürfen frühzeitig installierter fachlicher Unterstützung, Ansprechpartner, die mit ihnen Lösungen entwickeln und umsetzen.

Daneben gibt es Kinder und Jugendliche, die aufgrund einer Gefährdung des eigenen Kindeswohls gem. § 8a SGB VIII aus ihrem bisherigen Umfeld herausgenommen und fremduntergebracht werden müssen, sei es in Kooperation mit den Sorgeberechtigten oder als Folge einer familienrichterlichen Entscheidung gem. § 1666 BGB. Dabei liegen gewichtige Anhaltspunkte einer Gefährdung nicht erst vor, wenn das Wohl des Kindes nicht ausreichend gefördert wird, sondern bereits dann, wenn die Wahrscheinlichkeit gegeben ist, dass das körperliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes erheblich beeinträchtigt wird (z.B. durch massive Erziehungsmängel, elterliche Leistungsverweigerung oder Gefährdungspotentiale, die sich bereits durch den Aufenthaltsort ergeben).

In seinem bisherigen Lebensumfeld hat der betroffene junge Mensch Strategien entwickelt, die eine (zunehmend negative) Dynamik für ihn und das gesamte Familiensystem auslösen. Die Herausgabe oder –nahme des Kindes bedeutet somit eine erhebliche Veränderung für alle Beteiligten, die es unerlässlich macht, die betroffenen Eltern in die künftige Hilfeplanung einzubeziehen (vgl. S.8). Nach einer evtl. zunächst vorzunehmenden „Pause“, in der Kind und Eltern nach Durchleben der belastenden gemeinsamen Krise zur Ruhe kommen können, stehen die ErzieherInnen und SozialpädagogInnen des Teams in engem Kontakt zu den Sorgeberechtigten, deren Aufgabe mit der Fremdunterbringung des eigenen Kindes eben nicht beendet ist, ist doch ein erklärtes Ziel der Maßnahme – insbesondere bei Jüngeren - nicht zuletzt auch die Heranführung an die Möglichkeit einer Rückführung des Kindes in den elterlichen Haushalt.

In jedem der o.a. Fälle ist davon auszugehen, dass der Eintritt des Kindes in die Jugendhilfeeinrichtung seitens des jungen Menschen als erheblicher biographischer Bruch wahrgenommen wird: Es erlebt viel Neues, lernt neue Gleichaltrige und Erwachsene kennen und kann so Gefahr laufen, sich durch die grundsätzliche Veränderung der Lebensumstände weitere Störungen zuzuziehen. Um dies zu vermeiden, bedarf es einer klaren Kommunikationsstruktur aller am Hilfeprozess Beteiligten, verlässlicher Bezugspartner und einer deutlichen Einbeziehung der betroffenen Sorgeberechtigten, um kindlichen Loyalitätskonflikten und Schuldgefühlen angemessen Rechnung zu tragen sowie diese zu bearbeiten und nicht zuletzt, um die Übertragung elterlicher Konflikte auf das Kind zu vermeiden. Wenn dies gelingt wird es möglich, bisherige Selbstbehauptungs- oder (Über)lebenskämpfe des Kindes nach und nach durch Entwicklungswünsche zu ersetzen, um eine für alle Beteiligten realistische Zukunftsperspektive zu schaffen.

Zielgruppe

Die Wohngruppe NOAH ist konzipiert für maximal sechs Kinder und Jugendliche beider Geschlechter ab 10 Jahren mit

- Störungen und Problemen im Bezugssystem (konfliktträchtige Familienbiographie),
- psychosozialen und/oder psychosomatischen Störungen,
- Schulproblemen (Schulängste, Schul- oder Unterrichtsverweigerung),
- Missbrauchs- und Misshandlungserlebnisse,
- Entwicklungsstörungen,
- Lern- bzw. seelischer Behinderung sowie einer
- geringen allgemeinen Belastbarkeit.

Zum betreuten Personenkreis gehören sowohl Kinder, die bereits ambulante oder stationäre Angebote der öffentlichen Jugendhilfe in Anspruch nahmen, als auch solche, die aus psychiatrischen Einrichtungen oder direkt aus ihren Elternhäusern zu uns kommen und für die eine Unterbringung in einer Erziehungsstelle oder Pflegefamilie nicht in Frage kommt.

Gestützt auf systemische Ansätze der Familien- und Sozialtherapie, deren Absicht es ist, Problembereiche bewertungsfrei zu erkennen und zukunftsorientiert zu lösen, widmet sich die Wohngruppe NOAH damit in einer Verbindung aus Erziehung und ganzheitlichem Milieu insbesondere Kindern, die in ihrer eigenen Familiensozialisation dysfunktionalen Verhaltens- und Erlebniswelten ausgesetzt waren, Erfahrungen, die im eigenen dissozialen Verhalten z.B. in Form von Beziehungs- und Bindungsvermeidung weitergeführt werden und die daher notwendige Nachreifungsprozesse benötigen (vgl. S. 5 ff.).

Aufnahme

Eine Aufnahme kann nach einem Vorstellungsgespräch mit den am Hilfeprozess beteiligten Personen stattfinden. Neben einer engen Kooperation mit dem zuständigen Jugendamt, dem hinsichtlich der Eingangsqualität der Maßnahme eine wesentliche Bedeutung zukommt, ist dabei wichtig, bereits im Rahmen des Erstkontakts eine Atmosphäre gegenseitiger Wertschätzung entstehen zu lassen und die bisherigen Leistungen der Sorgeberechtigten anzuerkennen (vgl. S.8 ff.).

Das Vorstellungsgespräch dient dazu, die Rahmenbedingungen (Auftrag, Ziele, Rollen, Aufgabenverteilung, Kooperation etc.) zu definieren, zu denen die Aufnahme bzw. der Maßnahmenverlauf erfolgen soll.

Als zweite Stufe des Aufnahmeverfahrens ist ein mehrtägiges Probewohnen möglich und erwünscht: In dieser Zeit erleben wir mit dem Kind dessen Alltag und das Kind erhält so die Möglichkeit, die Kinder und MitarbeiterInnen sowie die Regularien der Wohngruppe kennenzulernen. Im Anschluss an das Aufnahmegespräch oder Probewohnen wird unter Berücksichtigung der momentanen Gruppenstruktur über eine Aufnahme entschieden.

Nach einer Aufnahme erfolgt i.d.R. eine psychosoziale Eingangsdiagnostik durch einen einrichtungsinternen Dipl.-Psychologen. Die gesammelten Informationen, die in einer psychologischen Stellungnahme Niederschlag finden, dienen als Ausgangspunkt für die eventuelle Organisation weiterführender interner oder externer therapeutischer Interventionen.

Die Wohngruppe

Die Wohngruppe NOAH befindet sich am Hauptsitz der Einrichtung im ländlich gelegenen Stadtteil Melle-Riemsloh. Bis zum Ortskern sind es ca. 2 km, bis nach Melle-Mitte ca. 9 km. In direkter Nachbarschaft zur Wohngruppe befindet sich die einrichtungseigene Förderschule (ESE). Alle weiteren Schulformen sind in unmittelbarer Nähe der Einrichtung und entweder bequem mit dem Rad oder über eine angrenzende Bushaltestelle mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar (vgl. S. 10 ff.).

Allen jungen Menschen steht ein eigenes Zimmer zur Verfügung, das genügend Raum für Ruhe- und Erholungsphasen in einer privaten Atmosphäre bietet. Im Gegensatz dazu bieten sich insbesondere die große Küche und das Wohnzimmer als Mittelpunkt des Hauses an für ein geselliges Miteinander. Auch ein (kontrollierter) Internetzugang steht den jungen Menschen zur Verfügung.

Ein Sport- und Spielraum, insgesamt drei Bäder und die Wirtschaftsräume werden gemeinschaftlich genutzt. Die Räumlichkeiten erstrecken sich über zwei Etagen. Auf beiden befinden sich Toiletten und Duschräume. Die Versorgung in sämtlichen hauswirtschaftlichen Bereichen verläuft unter Berücksichtigung des jeweiligen Alters selbstständig. Gleiches gilt – wenn möglich – für den handwerklichen Bereich. Eine Reinigungskraft unterstützt uns bei der Reinigung der Wohngruppe. Den Kindern und Jugendlichen werden so nicht nur grundlegende Kenntnisse der Selbstversorgung und Selbständigkeit vermittelt, sie beteiligen sich darüber hinaus aktiv an der Ausgestaltung ihrer Hilfemaßnahme: Aus Betroffenen werden Beteiligte.

Die Lage des Einrichtungsgeländes, zu dem auch ein angrenzender überschaubarer Wald mit kleinen Wildbächen und einem Steinbruch gehören, lädt zu Spiel und Spaß ein und bietet Kindern und Jugendlichen sowohl ausgesprochen gute Voraussetzungen für eine erlebnispädagogische Freizeitgestaltung als auch eine Flexibilität, die ein hohes Maß an differenzierter, aktiver und begabungsorientierter Freizeitgestaltung zulässt. Diese Lebensräume sollen den jungen Menschen als Ausgleich zu den belastenden Alltagsanforderungen zugänglich gemacht werden: Die wohltuende Umgebung bewirkt Entspannung und Erholung während sie gleichermaßen dazu anregt, auf spielerische Art und Weise elementare Naturgegebenheiten zu beobachten und sich mit ihnen zu beschäftigen. Weiterhin kann dieses Ruhe bewirkende Umfeld therapeutisch dazu genutzt werden dazu, um eine „heile und intakte Umgebung“ positiv auf das momentane Lebensgefühl der jungen Menschen wirken zu lassen. Aufgebaute Spannungen, Streßzustände, Schulkonflikte oder auch akute Gewaltbereitschaftsäußerungen lassen sich in diesem Umfeld in annehmenden sozialpädagogischen Gesprächen thematisieren.

Als weiteren Erholungsraum bietet die Wohngruppe NOAH den Kindern und Jugendlichen einen abgegrenzten Garten mit kleinem Teich, Kleintieren einer Terrasse und einer Grillmöglichkeit. Auf Wunsch können die Pflege des Außengeländes oder der Tiere (neben Katzen, Kaninchen und Fischen in der Gruppe befinden sich weitere, größere Tiere wie Ziegen oder Esel auf den weitläufigen Wiesen der Einrichtung) gemeinsam übernommen werden und bietet so Platz für Verantwortungsübernahme in Teilbereichen des eigenen Lebens und kreatives Arbeiten im Grünen.

Durch die o.a. Nähe der einrichtungseigenen Schule können deren Schulhof mit Spiel-, Basketball-, Beachvolleyball- und Fußballplatz sowie die Turnhalle mit genutzt werden.

Pädagogische Konzeption

Mit dem Angebot eines neuen Lebenssystems bietet die Wohngruppe NOAH als sozialpädagogische Erziehungshilfe die Möglichkeit, Gegenwart zu strukturieren, Vergangenheit zu klären und Zukunft realistisch zu planen. Die Wohngruppe soll Nachreifungsprozesse initiieren und so Auffälligkeiten und Abweichungen am Familienmodell bearbeiten und korrigieren.

Wichtigste Besonderheiten der Wohngruppe NOAH, um Nachreifungsprozesse zu initiieren, sind:

- Behaglichkeit des Wohnbereiches/persönliche–familiäre Atmosphäre
- Schon- und Schutzraum für verängstigte Kinder und Jugendliche
- dichtes Netz sozialer Kontrolle und Geborgenheit, intensive Wahrnehmung des Einzelnen
- ausgeprägtes Wir-Gefühl der Hausgemeinschaft, Bindung ans Haus und dessen Einrichtung
- Intimität und „Natürlichkeit“ im Tagesablauf, klare Zuständigkeiten und konstantes soziales Klima
- Allgemeines Aktivitätsniveau, vor allem im Freizeitbereich, Kreativität und festliche Höhepunkte im Alltag
- Angebot von Lebensorientierungshilfen nach christlichem Maßstäben (freiwillige Gottesdienstbesuche, freiwilliges Gebet vor den Mahlzeiten oder bei besonderen Anlässen)
- Übernahme von verantwortlichen Teilaufgaben für unsere „tierischen Mitbewohner“
- Vielfalt in den sozialen Kontaktmöglichkeiten, z.B. zum sozialen Umfeld der Betreuer
- Gemeinsame Freizeitaktivitäten und Urlaube
- langfristige konstante Entwicklungsverläufe.

In der Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen orientieren wir uns an dem im diakonischen Selbstverständnis verankerten pädagogischen Auftrag. Danach ist die Würde des Menschen nicht abhängig von seinen Qualitäten, Leistungen oder seiner gesellschaftlichen Bedeutung. Daher ist unser partnerschaftlicher ganzheitlicher Umgang von einer grundsätzlichen positiven Akzeptanz und einer liebevollen Grundhaltung im Kontext eines offenen und vertrauensvollen Umgangs miteinander getragen.

Unser Ziel ist es, benachteiligten Kindern und Jugendlichen gleiche Lebenschancen zu ermöglichen wie jungen Menschen aus sozial intakten Verhältnissen. Dies soll durch eine individuelle und beziehungsnahe und –konstante Förderung der Persönlichkeitsentwicklung sowie schulischer und beruflicher Komponenten erreicht werden.

Im Rahmen der pädagogischen Betreuung soll sich das Kind/der Jugendliche würdig und geliebt erleben, sich mit den eigenen Möglichkeiten und Grenzen erfahren und zu eigenverantwortlichem und sozialverträglichem Denken und Handeln befähigt werden. Die ursprüngliche Herkunftssituation soll, soweit wie möglich, altersgemäß aufgearbeitet und durch das Erlernen neuer Verhaltensweisen sowie die Förderung kognitiver Leistungen sollen individuelle, strukturierte und Neuorientierung bietende Perspektiven geschaffen werden.

Ziele für den jungen Menschen in einem geschützten Rahmen:

- Nachholen kindlicher Bedürfnisse
- Kennenlernen von befriedigenden Erfahrungen mit Bezugspersonen (Verlässlichkeit)
- Anleitung bei der Entwicklung von Konfliktlösungsstrategien
- Entwicklung von Vertrauen und Selbstwertgefühl
- Bearbeitung der bisherigen Lebensgeschichte und traumatischer Erfahrungen
- Förderung der Lern- und Leistungsfähigkeit
- Erlernen und Verinnerlichen eines gesellschaftsfähigen Normen- und Wertesystems (ggf. Andersartigkeit erkennen)
- Achtung vor dem anderen Geschlecht und Vorbereitung auf zukünftige Verantwortung in Partnerschaft, Ehe und Familie
- Herstellung eines konstruktiven und möglichst dauerhaften Beziehungsangebots über die Maßnahme hinaus
- Hilfe zur Selbsthilfe
- Neustrukturierung des Alltages, Erfahrung von Grenzen und Umgang mit Konsequenzen
- Entdeckung und Förderung eigener Ressourcen (Fähigkeiten/Fertigkeiten)
- Aufbau und Erfahrung eines positiven Selbstbildes
- Führung zu einem eigenverantwortlichen Leben auf dem Weg in die Verselbständigung (verbindliche Nachsorge)
- Transparente Kooperation mit den Kindern/Jugendlichen und Sorgeberechtigten bei Rückführungsvorbereitungen/Rückführung in den elterlichen Haushalt.

Selbstverständlich werden zusammen mit jedem einzelnen Kind/Jugendlichen individuelle Ziele erarbeitet. Diese werden stetig reflektiert, überprüft und ggf. erweitert oder verändert. Dabei wird darauf geachtet, dass die Ziele möglichst viele Bereiche bereits vorhandener Kompetenzen ansprechen. Durch eine Vielfalt der Methoden versuchen wir gemeinsam mit den Kindern- und Jugendlichen diese Ziele zu erreichen.

Hilfeplanung

Nach SGB VIII § 36 erstellen wir als Jugendhilfeeinrichtung gemeinsam mit dem zuständigen Jugendamt, den Erziehungsberechtigten und dem jungen Menschen einen individuellen Hilfeplan. In diesem werden auch die Möglichkeiten und Grenzen der Elternarbeit möglichst differenziert aufgenommen. Wir suchen das Bündnis mit den Eltern, um nach systemischen Ansätzen miteinander zu arbeiten. Zu den Hilfeplangesprächen wird insbesondere beim Schulbesuch eines jungen Menschen an unserer einrichtungsinternen Förderschule (ESE) der jeweilige Klassenlehrer hinzugezogen.

Die Hilfeplangespräche finden in der Regel abwechselnd einmal im Jahr in unserer Einrichtung und einmal im Wohnort der Erziehungsberechtigten bzw. im Jugendamt statt. Nach Vereinbarung kann eine schriftliche Prozedurdokumentation dem Jugendamt vor einem Hilfeplangespräch zugesandt werden.

Die Erziehungsziele werden im Hilfeplan formuliert und ab der Aufnahme durch verschiedene Dokumentationssysteme (Tagesberichte, wöchentliche Teamprotokolle, Aktennotizen über besondere Ereignisse) fortgeschrieben und konkretisiert. Sie sind ein Teil unserer Qualitätssicherung.

Partizipation

Bereits im Rahmen des Aufnahmegesprächs sowie des sich bei entsprechendem Wunsch anschließenden Probewohnens wird der betroffene junge Mensch neben den offiziellen Grenzen und Regeln sowie informellen Ordnungen der Wohngruppe auch und insbesondere über ihre Möglichkeiten und Rechte aufgeklärt (Rechtekatalog).

Alle Kinder und Jugendlichen der Wohngruppe haben nicht nur die Möglichkeit, ihr eigenes Zimmer frei zu gestalten, sondern sich auch aktiv an der Ausgestaltung der Gruppenräume und des Gartens zu beteiligen, um aus dem „Heimplatz“ ein „Zuhause“ zu machen, in dem sich alle wiederfinden und wohl fühlen können. Darüber hinaus dienen diese Maßnahmen nicht zuletzt auch dem Erwerb positiver Erfolgserlebnisse, welche das Selbstwertgefühl steigern, sowie dem Schutz des vorhandenen Inventars, scheint doch der respektvolle Umgang mit eben diesem um so größer, um so mehr die jungen Menschen bereit sind, Eigenverantwortung für ihr Zuhause zu übernehmen.

Über die Wohngruppe hinaus existiert im Rahmen des einrichtungseigenen Beschwerdemanagements ein „Kummerkasten“, über den sich jeder anonym oder unter Nennung des eigenen Namens direkt an die Geschäftsleitung wenden kann.

Familien- und Elternarbeit

Einmal pro Quartal nimmt ein zuvor innerhalb der Wohngruppe gewählter junger Mensch am so genannten Heimparlament der Gesamteinrichtung teil, einer Diskussionsrunde mit der Einrichtungsleitung, den Gruppenleitungen und dem technischen Dienst, um grundlegende gruppenübergreifende Themen zu erörtern, größere Bauvorhaben planen und realisieren sowie einen Austausch der Jugendlichen über die jeweilige Wohngruppe hinaus ermöglichen zu können.

Im Rahmen der Hilfeplanung (vgl. S. 7) betrachten wir die Sorgeberechtigten als zu bestärkende und zu unterstützende Kooperationspartner, mit denen gemeinsam Ziele festgelegt und umgesetzt werden sollen. Bringt vielen Eltern die vollstationäre Unterbringung ihres Kindes zunächst einen Raum der Entspannung durch eine gewisse Arbeits- und Betreuungsreduzierung, soll perspektivisch daran gearbeitet werden, diesem Raum die eigene elterliche Erziehungsverantwortung betonende Aspekte (z.B. Einbeziehung in grundsätzliche schulische oder medizinische Entscheidungen) gegenüberzustellen. Gestaltet sich die Einbeziehung der Sorgeberechtigten grundsätzlich über persönliche oder telefonische Kontakte zur Wohngruppe, sind nach entsprechender Festlegung im Hilfeplanverfahren auch beratende Gespräche über den einrichtungseigenen therapeutischen Dienst oder Einzelgespräche außerhalb der Wohngruppe mit der zuständigen Fachbereichsleitung möglich.

In etlichen verunsicherten Ursprungsfamilien übernehmen Kinder unbewusst eine systemstabilisierende und –erhaltende Ausgleichsfunktion beispielsweise durch die Übernahme nicht kindgerechter Rollen, Muster und Funktionen, wobei das Kind Gefahr läuft, die nicht eingenommene Elternfunktion auszugleichen. Dennoch erkennen wir grundsätzlich an, dass die Bindung eines jungen Menschen an sein Ursprungssystem trotz aller erlebter Negativerfahrungen tief und loyal ist.

Die Eltern sind wichtig für das Kind/den Jugendlichen und sollen sich auch so erfahren!

Damit die im Rahmen der pädagogischen Arbeit mit dem jeweiligen Kind/Jugendlichen entstehende Exklusivbeziehung nicht der Einbeziehung der Sorgeberechtigten im Zusammenhang mit einer systemischen Sichtweise widerspricht, ist es wichtig, von Anbeginn an eine transparente und vertrauensvolle Atmosphäre der Zusammenarbeit zu schaffen:

Einerseits hat der junge Mensch das Recht auf freie und geschützte Entfaltung seiner Persönlichkeit und muss erkennen dürfen, dass das Sich-Einlassen auf die eigene Maßnahme weder eine Abkehr vom bisherigen Familiensystem darstellt (Vermeidung von Loyalitätskonflikten) noch einer Schuldzuweisung bzw. eines Schuldanerkenntnisses („Ich habe meiner Familie geschadet und bin alleine dafür verantwortlich“) entspricht. Andererseits durchleben auch Eltern häufig Schuld- und Schamgefühle und sind zunächst dem Glauben verhaftet, es „nicht geschafft“ oder gar „versagt“ zu haben. Ängste vor Entfremdung bei Fremdunterbringung unterstützen diese Negativhaltung zusätzlich.

Themenschwerpunkte im Kontext von Elternarbeit sind somit:

- Beziehungsklärung
- Abbau von Schuldgefühlen gegenüber sich und/oder dem Kind/Jugendlichen
- Neustrukturierung der Kontakte zum Herkunftssystem
- Abbau von Hürden im Umgang mit dem eigenen Kind
- Vermeidung von tatsächlicher oder auch nur gefühlter Konkurrenz zwischen Eltern und Fachkräften
- Bildung einer Ablösungs- und Verselbständigungsregelung oder
- intensive Vorbereitung der Rückführung des jungen Menschen unter Einbeziehung einer intensiven Beurlaubungsregelung, die umfassende Begleitung einfordert.

Grundsätzlich soll der betroffene junge Mensch erfahren, dass Erwachsene im Rahmen einer vertrauensvollen Kooperation gemeinsam Verantwortung übernehmen, ein Umstand, der etlichen Kindern bzw. Jugendlichen vormals oft fehlte.

Zum Zweck der Weiterentwicklung der Leistungserbringung haben wir einen Elternzufriedenheitsfragebogen (s. Anhang) entwickelt. Im Hinblick auf eine erfolgreiche Zielerreichung ist nicht nur von Bedeutung, *was*, sondern in gleicher Weise, *wie* wir etwas tun. Es gilt, die Art und Weise unserer Arbeit und unserer Leistungsangebote zu organisieren und zu berücksichtigen, welche emotionalen Prozesse wir dadurch - insbesondere bei den Eltern der von uns betreuten jungen Menschen – auslösen, können die Berührungspunkte zwischen Eltern und MitarbeiterInnen der Wohngruppe NOAH doch nicht zuletzt stark beeinflussende emotionale Bewertungen beinhalten, die Ausdruck finden sollen.

Das Team

Die MitarbeiterInnen der Wohngruppe NOAH (Sozialpäd./ErzieherInnen) fördern, begleiten und beraten die jungen Menschen in Teamarbeit im Rahmen eines 24-stündigen Schichtdienstes. An den Werktagen sind in betreuungsintensiven Zeiten i.d.R. zwei MitarbeiterInnen anwesend. Am Wochenende ist grundsätzlich jeweils ein/e MitarbeiterIn im Dienst. Externe Supervision sowie eine Reinigungskraft unterstützen das pädagogische Angebot. Zusätzlich werden in der Gruppe regelmäßig PraktikantInnen angeleitet.

Bei einer vollen Belegung mit 6 Plätzen stehen folgende MitarbeiterInnen (Stellenanteile) zur Verfügung:

- Päd. Fachkraft als Gruppenleitung (*SozialpädagogIn/ErzieherIn*) 0,8 VK
 - Päd. Fachkraft mit Tätigkeit in der Betreuung/Erziehung im Gruppendienst (*SozialpädagogIn/ErzieherIn*) 2,7 VK
 - Päd. Fachkraft mit Tätigkeit in der Betreuung/Erziehung im Gruppendienst (*PraktikantIn im Anerkennungs-jahr oder SozialpädagogIn/ErzieherIn*) 0,5 VK
 - Päd. Fachkraft mit Tätigkeit in der Betreuung/Erziehung für Nachtbereitschaft (*Sozialpädagogin/Erzieherin*) 0,5 VK
- Summe 4,5 VK**

zuzüglich: Leitung/Beratung, Hauswirtschaft/Hausmeister, Verwaltung

Gruppenübergreifende Leistungen

Schulische Betreuung

Alle Schulformen sind in unmittelbarer Nähe der Einrichtung und entweder bequem mit dem Rad oder über eine angrenzende Bushaltestelle mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar.

Bei Vorliegen eines sonderpädagogischen Förderbedarfs (ESE) bietet die einrichtungseigene Ferdinand-Rohde-Schule als staatlich anerkannte Förderschule in Trägerschaft der Kinder- und Jugendhilfe Hünenburg (insg. 48 Plätze für Kinder und Jugendliche der Einrichtung sowie aus der Region) die Möglichkeit der Beschulung in kleinen, überschaubaren und somit reizarmen Lerngruppen von maximal acht Schülerinnen und Schülern.

Der Unterricht wird, begleitet durch den schulsozialpädagogischen Dienst, so gestaltet, dass die Kinder und Jugendlichen Lernerfahrungen über „Kopf, Herz und Verstand“ machen können und so das Lernen selbst erst einmal wieder gelernt werden kann.

Insbesondere für junge Menschen, die aufgrund massiver Mißerfolgserlebnisse, Rückschläge und ernüchternder schulischer Niederlagen schulmüde oder unterrichtsverweigernd oder grundsätzlich lernschwach oder durch kontinuierliche Schulversäumnisse geworden sind, bietet diese Schulform bis zum Erwerb des Hauptschulabschlusses eine adäquate Alternative. Als Zusatzleistung steht dieses Angebot auch den Kindern und Jugendlichen der Wohngruppe NOAH zur Verfügung. Somit können bereits herrschende bzw. auftretende Schulprobleme der jungen Menschen in enger Kooperation zwischen Wohngruppe und Schule zielgerichtet begleitet und jeweilige Ressourcen sonderpädagogisch gefördert werden.

Die Hausaufgabenbetreuung innerhalb der Wohngruppe wird durch die dort tätigen Mitarbeiter realisiert. Bei Bedarf kann nach entsprechender Festlegung im Hilfeplanverfahren zusätzliche Nachhilfe installiert werden.

Sollte aus verschiedenen Gründen im Anschluss an den Besuch der Regelschule ein Besuch der Berufsschule nicht möglich sein, kann nach Rücksprache mit dieser (Einzelfallvereinbarung) die Berufsschulpflicht alternativ in Arbeitstrainings- und Vorbereitungsprogrammen der einrichtungseigenen Jugendwerkstatt absolviert werden.

Therapeutische Begleitung

Davon ausgehend, dass die meisten Kinder und Jugendlichen einen Therapiebedarf haben, ihre Bereitschaft jedoch, an einer Therapie teilzunehmen, aufgrund ihrer persönlichen Schwierigkeiten, negativer Vorerfahrungen und/ oder eines möglicherweise vorhandenen Krankheitsbildes eingeschränkt bzw. gar nicht vorhanden ist, bieten wir innerhalb unserer Einrichtung die Zusatzmöglichkeit an,

- ohne lange vorherige Wartezeit eine längerfristige Begleitung durch den einrichtungseigenen therapeutischen Dienst in Anspruch zu nehmen (im Anschluss an die Erstellung eines eingangsdagnostischen Gutachtens im Rahmen von zwei bis drei therapeutischen Sitzungen),
- oder aber, darauf aufbauend, außerhalb der Einrichtung eine therapeutische Praxis ambulant oder stationär aufzusuchen.

Qualitätssicherung

- Stete Konzeptionsentwicklung und –sicherung (Verschriftlichung, Wirksamkeitsüberprüfung)
- Sicherstellung des Schutzauftrages gem. § 8a SGB VIII (Vereinbarung mit dem zuständigen öffentlichen Träger, kontinuierliche Kontrolle und Evaluation der darin formulierten Aufgabe, Vorhalten einer qualifizierten Kinderschutzfachkraft)
- In- und externe Fort- und Weiterbildung bis zu 3 Tage pro Mitarbeiterin im Jahr
- Hilfeplangespräche gem. SGB VIII §36 (vgl. S.7)
- EDV-gestützte Dokumentationssysteme: Gruppentagebuch, Gesprächs- und Teamprotokolle, Aktennotizen, Nachweise zu Krankheitszeiten und Arztbesuchen (die systematische und schriftliche Sammlung und Analyse von Daten über den eigenen Arbeitsbereich und deren Bewertung anhand fachlich legitimer Maßstäbe ermöglicht ein prozeß- und ergebnisorientiertes Handeln im Sinne einer Selbstevaluation)
- regelmäßige Qualitätszirkel der Gesamteinrichtung
- regelmäßige Teambesprechungen der MitarbeiterInnen (wöchentlich)
- Qualifizierungsnachweise für alle Mädchen und junge Frauen hinsichtlich der Bereiche „Gesundheit, Schule und Beruf“ sowie „Verselbständigung“ (BURGpass)
- Heimparlament (Partizipation der Jugendlichen)
- wöchentliche Gruppenbesprechung mit Kindern / Jugendlichen und pädagogischen MitarbeiterInnen der Gruppe.

Weiterhin nehmen alle MitarbeiterInnen des Teams regelmäßig fachliche supervisorische und intervisorische Beratung (i.d.R. durch Fachbereichs- und Einrichtungsleitung) in Anspruch.

Rechtsgrundlagen

Die Modalitäten für die Zusammenarbeit mit den Jugendämtern ergeben sich zum einen aus dem SGB VIII [§§ 27, 34, 35, 41, 35a (nach intensiver vorheriger Prüfung)], zum anderen aus individuellen Absprachen und Notwendigkeiten des Einzelfalles.

Kostenregelung

Die Kostenübernahme erfolgt durch die jeweils zuständigen öffentlichen Träger der Jugendhilfe auf Basis des Entgeltsatzes, der prospektiv mit dem örtlichen Jugendhilfeträger vereinbart wird.

Ihre Meinung ist uns wichtig!
Fragebogen zur Zufriedenheit der Eltern mit der Wohngruppe NOAH
der Kinder- und Jugendhilfe Hünenburg

Wie zufrieden sind Sie mit:

Bitte vergeben Sie eine Schulnote von 1 bis 6

		1	2	3	4	5	6
1	der Erreichbarkeit der MitarbeiterInnen der WG NOAH						
2	der Häufigkeit der Elternkontakte						
3	den Spiel- und Beschäftigungsmöglichkeiten Ihres Kindes						
4	der schulischen und beruflichen Förderung Ihres Kindes						
5	der Zusammenarbeit zwischen Ihnen und den MitarbeiterInnen						
6	den Inhalten der Elterngespräche						
7	der Art und Weise, wie in der WG mit Ihren Problemen umgegangen wird						
8	der Hilfe und Unterstützung, die Sie durch die Gespräche bekommen						
9	der Entwicklung Ihres Kindes seit Aufnahme in die Wohngruppe						
10	den Auswirkungen der Betreuung auf Ihre Familie						
11	dem Ihnen entgegengebrachten Verständnis für Ihre Situation						
12	dem, was die MitarbeiterInnen der Wohngruppe von Ihnen erwarten und verlangen						
13	der Vermittlung von christlichen Werten und Normen in der Wohngruppe						

Wenn ich alle Vor- und Nachteile zusammenfasse, gebe ich der Wohngruppe NOAH folgende Gesamtnote:

.....

Seit wie vielen Monaten wird Ihr Kind in der Wohngruppe NOAH betreut?

- 0 – 6 Monate
- 7 – 12 Monate
- 13 – 18 Monate
- 19 Monate u. länger

Datum:

Name (freiwillig):

Kinder- und Jugendhilfe Hünenburg

Ev.-luth. Stiftung Hünenburg

mit Förderschule für emotionale und soziale Entwicklung



Leitung und Verwaltung

Geschäftsführer: **Thomas Brodhuhn** Stellvertreter:
Christian Vakonic

Fachbereichsleitung:
Martin Brügger

Hünenburgweg 64
49328 Melle
Tel.: 05226 / 98 61 - 0
Fax: 05226 / 98 61 - 11
Email: info@huenenburg.com

Angebot

Wohngruppe
„Noah“

Jungenwohngruppe
„Südhaus“

Jungenwohngruppe
Oldendorf

Mädchenwohngruppe
„Libellen“

Mädchenwohngruppe
„Sonnenblick“

Außenwohngruppe
LOGO

Haus „Nordblick“

Ambulante Hilfen

Ferdinand-Rohde-Schule
für emotionale und soziale Entwicklung

Jugendwerkstatt

Therapeutischer Dienst

Standort

Hünenburgweg 64
49328 Melle

Hünenburgweg 64
49328 Melle

Osnabrücker Straße 153
49324 Melle

Kampfring 2
49328 Melle

Meller Berg 33
49324 Melle

Engelgarten 33
49324 Melle

Hünenburgweg 64
49328 Melle

diverse
Standorte

Hünenburgweg 64
49328 Melle

Hünenburgweg 64
49328 Melle

Hünenburgweg 64
49328 Melle

Ansprechpartner

Carsten Schimmel
Tel.: 05226 / 98 61 - 34

Simone Richter
Tel.: 05226 / 98 61 - 33

Marcel Heßler
Tel.: 05422 / 75 26

Dagmar Feller
Tel.: 05427 / 66 15

Iris Griese
Tel.: 05422 / 9 289 161

Ulrike Behnke
Tel.: 05422 / 53 31

Christian Vakonic
Tel. 05226 / 98 61 - 12

Christian Vakonic
Tel. 05226 / 98 61 - 12

Lilo Fischer-Windels
Tel.: 05226 / 98 61 - 36

Sebastian Ahrens
Tel.: 05226 / 98 61 - 30

**S. Reinisch & K. Rolfs
& G. Ipliv**
Tel.: 05226 / 98 61 - 29

www.huenenburg.com